

A N F R A G E von Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Beat Habegger (FDP Zürich)

betreffend Situation des Prostitutionsgewerbes im Kanton Zürich

Prostitution ist ein relevantes gesellschaftliches Thema, wenn auch mit vielerlei Tabus belegt.

Das Bundesamt für Gesundheit stellt seit mehreren Jahren eine Zunahme von Geschlechtskrankheiten fest – und zwar in der ganzen Bevölkerung. Sexarbeitende sind übermässig oft Trägerinnen und Träger von Gonorrhoe (Tripper), Chlamydien und Syphilis – Infektionen, die die Freier weitertragen. Der Regierungsrat hat die Notwendigkeit der Eindämmung von sexuell übertragbaren Infektionen schon länger erkannt. Im Regierungsratsbeschluss 930/2016 ist festgehalten, welche Organisationen Staatsbeiträge für Präventionsarbeit betreffend verschiedene sexuell übertragbare Krankheiten bekommen.

Sexarbeitende sind jedoch nicht nur gesundheitlich besonders gefährdet und haben deshalb eine signifikant tiefere Lebenserwartung. Sie sind auch weiteren sozialen und finanziellen Risiken ausgesetzt. Auch wenn das Prostitutionsgewerbe gesetzlichen Regelungen unterliegt wie andere Gewerbetätigkeiten, kommen weiterhin Missstände wie ausbeuterische Arbeitsverträge, unzureichende Gesundheitsversorgung oder fehlende Sozialversicherungsunterstellung vor. Weiter sind Sexarbeitende oft schlecht bis gar nicht informiert über ihre Rechte sowie private und öffentliche Unterstützungsangebote und verfügen über mangelnde Sprachkenntnisse.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation und Entwicklung des Prostitutionsgewerbes im Kanton Zürich ein? Findet in diesem Bereich eine Zusammenarbeit mit den Städten Zürich, Winterthur und anderen Gemeinden statt?
2. Wie sieht die rechtliche Situation im Kanton Zürich aus: Welche kantonalen Regelungen gibt es und welche Gemeinden haben eigene, auf das Prostitutionsgewerbe abzielende Verordnungen erlassen?
3. Wie ist die arbeitsrechtliche Lage von Prostituierten?
4. Welchen sozialversicherungsrechtlichen Pflichten unterliegen Bordellbetreiber und Prostituierte? Wie werden Sexarbeitende informiert über AHV-Beitragspflichten, die daraus erwachsenden Leistungen sowie das Vermeiden von Finanzierungslücken?
5. Bestehen unterschiedliche Regelungen hinsichtlich Sozialversicherungen, abhängig von der Dauer der Anstellung, der Höhe des monatlichen Einkommens oder des Niederlassungsstatus? Wie wird die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Pflichten von Bordellbetreibern und Prostituierten überprüft?
6. Wie wird der Betrieb eines Bordells geregelt und wem obliegt die Kontrolle?

7. Wie ist der Zugang von Gesundheits- und Beratungsorganisationen zu Bordellen rechtlich geregelt? Wie werden die entsprechenden Vorschriften kontrolliert und umgesetzt?
8. Welche öffentlichen und privaten Organisationen unterstützen Prostituierte? Welche finanziellen und anderen Beiträge leisten Kanton und Gemeinden? Welche Organisationen bieten im Kanton Zürich Ausstiegshilfen und ähnliche Programme an?
9. Offenbar zieht sich der Kanton zunehmend aus der Mitfinanzierung von Institutionen in der Stadt Zürich zurück, die spezifische Betreuungsprogramme für Sexarbeitende anbieten (Flora Dora für weibliche Sexarbeitende und Checkpoint für männliche Sexarbeitende)? Welche konkreten Beiträge bezahlt der Kanton und wie haben sich diese über die letzten fünf Jahre verändert?
10. Erhalten Sexarbeitende, die einen Ausstieg aus der Prostitution suchen, unkomplizierten Zugang zu Programmen der Sozialhilfe und der RAV? Falls nein, warum nicht?
11. Gibt es Datenerhebungen zu finanziellen Erträgen im Prostitutionsgewerbe im Kanton Zürich? Wenn ja, in welcher Grössenordnung bewegen sich diese?

Barbara Günthard Fitze
Kathy Steiner
Beat Habegger